

# Elbe-Fläming-Kurier

**Das Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt)**



Foto: Daniel Dautz

*Wir wünschen allen Leserinnen  
und Lesern ein frohes, glückliches  
und gesundes neues Jahr 2019!*

## Bereitschaftsdienste Elbe-Fläming-Kurier

(für diese Angaben übernimmt die Redaktion keine Gewähr!)

### Allgemeinmedizin

Die ärztliche Versorgung der Orte und Ortsteile Coswig (Anhalt), Buko, Bräsen, Cobbelnsdorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz, Möllendorf, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz, Thießen, Wörpen und Zieko erfolgen einheitlich durch den Bereitschaftsdienst Dessau-Roßlau.

Die Dienstzeiten des Bereitschaftsdienstarztes sind: Montag bis Freitag jeweils von 19.00 Uhr bis 07.30 Uhr und Sonnabend, Sonntag sowie Feiertag von 07.00 Uhr bis 07.00 Uhr des folgenden Tages. Patienten erreichen den diensthabenden Bereitschaftsarzt über die Rettungsleitstelle der Stadt Dessau-Roßlau Tel.: **0340 8505040**.

In den Zeiten zwischen dem regulären Ende der Sprechstunde und dem Beginn des Bereitschaftsdienstes, geben die Hausarztpraxen Auskunft, auch über den Anrufbeantworter, bei welchem Arzt sich dringend behandlungsbedürftige Patienten vorstellen können. Des Weiteren können sie auch bei dringender ärztlicher Hilfe die bundesweite Rufnummer **116 117** anwählen.

### Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

#### Notdienst für Coswig (Anhalt) und Ortschaften:

Der Bereitschaftsdienst ist an den folgenden Tagen in der Zeit von 9.00 - 11.00 Uhr in der eigenen Praxis erreichbar.

- |                     |   |
|---------------------|---|
| 5./6. Januar 2019   | Frau Dr. Brauner<br>Dessau-Roßlau, Luchstr. 26<br>Tel.: 034901 82219    |
| 12./13. Januar 2019 | Herr ZA F. Happrich<br>Dessau-Roßlau, Nordstr. 14<br>Tel.: 034901 82294 |

### Notdienste der Apotheken in dringenden Notfällen und bei Notrezepten

#### Not-Dienstplan der Apotheken für den Bereich Coswig (Anhalt)

Bitte entnehmen Sie die Bereitschaftsdienste für die Apotheken dem aktuellen Aushang an den Türen in der Coswiger Stadt-Apotheke am Markt 5 – 6 sowie der Coswiger Friederiken- Apotheke in der Friederikenstraße 19.

Die aktuellen Notdienstpläne können auch unter [aponet.de](http://aponet.de) abgerufen werden.

### Abwasserverband Coswig (Anhalt)

Bei Stör- und Havariefällen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet Coswig (Anhalt), (Stadt Coswig (Anhalt), Ortsteile der Stadt Coswig Zieko, Buko, Cobbelnsdorf/Pülzig, Düben, Klieken/Buro, Köselitz, Möllendorf, Senst, Wörpen/Wahlsdorf sowie Lutherstadt Wittenberg mit dem Ortsteil Griebo) ist zu den Geschäftszeiten - Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr der Abwasserverband Coswig (Anhalt) unter der Ruf-Nr. 034903 5230 und in den übrigen Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen der Bereitschaftsdienst des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) unter der Tel. Nr.: 0173 8625659 erreichbar.

### Stadt Coswig (Anhalt) und Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Die Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes im Stadtgebiet der Stadt Coswig (Anhalt) und in den Ortsteilen ist wie folgt geregelt: Zur Gefahrenabwehr ist außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes der Stadt Coswig (Anhalt) prinzipiell die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel. Nr.: 03491 19222 zu informieren. Bei Störungen und Havarien bei der Trinkwasserversorgung in der Stadt Coswig (Anhalt) und den Ortschaften Zieko, Düben, Buko, Klieken mit Ortsteil Büro sowie bei Störungen und Havarien bei der FernwärmeverSORGUNG im Wohngebiet Beethovenring und im kommunalen Bereich der Stadt Coswig (Anhalt) ist werktags in der Zeit von 16.00 Uhr bis 07.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen ebenfalls die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel. Nr.: 03491 19222 zu benachrichtigen.

### Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming

Weizenberge 58, 39261 Zerbst/Anhalt  
von 7.00 - 17.00 Uhr  
Tel.: 03923 61040, Fax.: 03923 610488  
von 17.00 - 7.00 Uhr  
Havariedienst Abwasser: 03923 610444  
Havariedienst Trinkwasser: 039207 95090

### Bereitschaftsdienst Elektro

**Stadt Coswig (Anhalt)**  
Fa. ELEKTRO BECKHOFF GmbH  
Mo. – Fr., 7.00 - 19.00 Uhr  
Sa., 9.00 - 18.00 Uhr  
So., 10.00 - 15.00 Uhr  
Tel.: 034903 407914

### (Region Nord - Klieken An der B 187)

Öffnungszeiten: Mo., Mi., Do., Fr.	8 bis 17 Uhr
Di.	8 bis 18 Uhr
jeden 2. und 4. Samstag im Monat	9 bis 12 Uhr
Tel.: 034903 5150	

### Schornsteinfegermeister Harald Heise

Bürozeit: Mittwoch 16 - 18 Uhr  
Friederikenstraße 906869 Coswig (Anhalt)  
Tel./Fax.: 034903 59848  
Mobil: 0177 7265339  
E-Mail: bsm-harald-heise@gmx.de

### Beerdigungsinstutute

#### Beerdigungsinstutut Kossack

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen  
Roßlau, Berliner Straße 44, Tel.: 034901 8950

Coswig (Anhalt), Wittenberger Str. 53, Tel.: 034903 62996

#### Antea Bestattungen

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen  
Tel.: 034903 62293  
06869 Coswig (Anhalt), Wittenberger Straße 73 (Eingang Friedhof)

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Donnerstag, dem 17. Januar 2019**  
Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen:  
**Montag, der 7. Januar 2019**

### Spruch der Woche

**„Die Zukunft wirft Licht,  
die Vergangenheit Schatten“**

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt)

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

• Beschlussübersicht der 23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 13.12.2018	Seite 3
• COS-BV-526/2018	Seite 4
• COS-BV-507/2018	Seite 4
• COS-BV-506/2018	Seite 5
• COS-BV-494/2018	Seite 5
• COS-BV-509/2018	Seite 5
• COS-BV-497/2018	Seite 5
• COS-BV-516/2018	Seite 5
• COS-BV-517/2018	Seite 5
• COS-BV-519/2018	Seite 7
• COS-BV-527/2018	Seite 8
• COS-BV-521/2018	Seite 8

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt)

### Beschlussübersicht der 23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 13.12.2018

#### Öffentlicher Teil

Beschluss	Abstimmungsergebnis	COS-BV-506/2018		
<b>COS-BV-514/2018</b>		Grundsatzbeschluss zur zukünftigen Struktur der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)	20	
Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt)	Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0	1 2 0	
<b>COS-BV-526/2018</b>		<b>COS-BV-512/2018</b>	23	
Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) und seine Ausschüsse	Ja 22 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0	Kalkulation der Verwaltungskosten zur Umlegung der Verbandsbeiträge	Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	0 0 0
<b>COS-INFO-503/2018</b>		<b>COS-BV-513/2018</b>	22	
Beteiligungsbericht der Stadt Coswig (Anhalt) zum Haushaltssatzung 2019	zur Kenntnis genommen	Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung der öffentlichen Gewässer 1. und 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) zuzüglich Befangen	Ja 0 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0	0 1 0
<b>COS-BV-504/2018</b>		der der Stadt Coswig (Anhalt) bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten, einschließlich ihrer Ortschaften (Umlagesatzung 2017)	Ja 0 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0	0 1 0
Haushaltssatzung und Haushaltssatzung 2019	Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	<b>COS-BV-494/2018</b>	23	
<b>COS-BV-505/2018</b>		Bebauungsplan Nr. 30 „Roßlauer Straße“ OT Hundeluft, der Stadt Coswig (Anhalt) – Bestätigung Entwurf	Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	0 0 0
Haushaltssatzung und Haushaltssatzung 2019	Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	<b>COS-BV-509/2018</b>	23	
<b>COS-BV-507/2018</b>		Bebauungsplan Nr. 32 „Herzzentrum Coswig (Anhalt)“ und Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 „Lerchenfeld/Am Hasenwerder“ mit örtlichen Bauvorschriften – Städtebaulicher Vertrag	Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	0 0 0 0
Auflösung der Ortsfeuerwehren Köselitz und Grochewitz	Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0			

**COS-BV-497/2018**

Vertrag über die Kostenbeteiligung Ja  
nach § 23 Abs. 5 StrG LSA für einen Nein  
neu zu errichtenden Regenwasser- Enthaltung  
kanal in der Neuen Straße in Coswig Befangen  
(Anhalt)

**COS-BV-516/2018**

Fortschreibung des Einzelhandels- Ja  
konzeptes für die Stadt Coswig (An- Nein  
halt) – Bestätigung des Entwurfes Enthaltung  
Befangen

**COS-BV-517/2018**

Widmung einer Verkehrsfläche Ja  
im B-Plangebiet „Schwarzer Weg Nein  
Süd“, Coswig (Anhalt), Enthaltung  
Befangen

**COS-BV-519/2018**

Einziehung eines Teilstückes der Ja  
Straße „Am Brennickel“ nach § 8 Nein  
Straßengesetz Sachsen-Anhalt Enthaltung  
(StrG LSA) Befangen

**COS-BV-527/2018**

Überplanmäßige Ausgabe bei investiven Finanzkonten 2018 – Maßnahme Nein  
Schwarzer Weg – Abriss ehemalige Enthaltung  
Gärtnerei – Baufeldfreimachung Befangen

**COS-BV-521/2018**

Feststellung Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2017 des Eigen- Nein  
betriebes Stadtwerke Coswig (An- Enthaltung  
halt) und Entlastung des Betriebs- Befangen  
leiters

**COS-BV-523/2018**

Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbe- Ja  
triebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) Nein  
Enthaltung  
Befangen

**Nichtöffentlicher Teil****COS-BV-530/2018**

Vertragsangelegenheit Ja  
Nein  
Enthaltung  
Befangen

**COS-BV-531/2018**

Vergabe einer Maßnahme Ja  
Neubau Feuerwehrhaus Coswig (An- Nein  
halt) Enthaltung  
Los 14 – Innentüren Befangen

**COS-BV-532/2018**

Vergabe einer Maßnahme Ja  
Neubau Feuerwehrhaus Coswig (An- Nein  
halt) Enthaltung  
Los 16 – Fliesenarbeiten Befangen

**COS-BV-533/2018**

Vergabe einer Planungsleistung Ja  
Sanierung Gemeindetreff Klieken – Nein  
II. Bauabschnitt – Innenausbau Enthaltung  
Gebäudeplanung Innen Befangen

**COS-BV-534/2018**

Vergabe einer Planungsleistung Ja  
Sanierung Gemeindetreff Klieken – Nein  
II. Bauabschnitt – Innenausbau Enthaltung  
Technische Ausrüstung HLS Befangen

**COS-BV-535/2018**

Vergabe einer Planungsleistung Ja  
Sanierung Gemeindetreff Klieken – Nein  
II. Bauabschnitt – Innenausbau Enthaltung  
Technische Ausrüstung Elektroanlagen Befangen

**Auszug aus der „Geschäftsordnung**

23 0 0 0 für den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) und seine Ausschüsse“ als Information an die Einwohner der Stadt Coswig (Anhalt) zur Verfahrensweise der Einwohnerfragestunden in Sitzungen des Stadtrates und in den beschließenden Ausschüssen des Stadtrates

21 0 2 0 In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) beschloss der Stadtrat am 13. Dezember 2018 die Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse.

23 0 0 0 Mit der Neufassung der Geschäftsordnung erfolgte eine rechtliche Anpassung an die Novellierung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. Juni 2018. Gemäß § 28 Abs. 2 KVG LSA ist das Verfahren zur Einwohnerfragestunde nun in der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) und seine Ausschüsse zu regeln.

23 0 0 0 Die Verfahrensweise der Einwohnerfragestunde wird hiermit bekannt gegeben.

**§ 6****(Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse)****Einwohnerfragestunde**

(1) Der Stadtrat sowie seine beschließenden Ausschüsse führen im Rahmen ordentlicher öffentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde durch.

(2) Der Vorsitzende des Stadtrates legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest.

(3) Er stellt in der Sitzung den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.

(4) Jeder Einwohner ist berechtigt, Fragen, die Anliegen von allgemeinem Interesse der Stadt betreffen und in deren Zuständigkeit fallen, zu stellen. Dazu reicht der Einwohner seinen Namen, seine Adresse sowie das Thema seiner Anfrage einige Tage vor der Sitzung, spätestens jedoch bis zum Beginn der Sitzung im Büro des Stadtrates ein.

Ab einer ½ Stunde vor Sitzungsbeginn sind die Anfragen direkt im Ratssaal/Sitzungsraum bei den Mitarbeitern des Sitzungsdienstes abzugeben.

(5) Jeder Fragesteller ist berechtigt, bis zu drei Fragen zu stellen. Angelegenheiten der Tagesordnung dürfen nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein. Die Redezeit je Einwohner beträgt in der Regel drei Minuten.

(6) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister oder von einem von ihm Beauftragten oder den Vorsitzenden des Stadtrates. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von sechs Wochen gegebenenfalls als Zwischenbescheid erteilt werden muss.

(7) Auf die Einwohnerfragestunden in den beschließenden Ausschüssen finden die Regelungen der Absätze 2 bis 5 entsprechend Anwendung.

23 0 0 0 Stricker  
Vorsitzender des Stadtrates  
(im Original unterschrieben und gesiegelt)

**Beschluss 507/2018 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 13.12.2018**

23 0 0 0 Auflösung der Ortsfeuerwehren Köselitz und Grochewitz  
Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Auflösung der Ortsfeuerwehren Köselitz und Grochewitz.

23 0 0 0 Stricker Clauß  
Vorsitzender des Stadtrates Bürgermeister  
(im Original unterzeichnet)

## Beschluss 506/2018 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 13.12.2018

### Grundsatzbeschluss zur zukünftigen Struktur der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Freiwilligen Feuerwehren in 6 Stützpunktfeuerwehren mit zugehörigen unselbstständigen Standorten zu gliedern.

Stricker  
Vorsitzender des Stadtrates  
(im Original unterzeichnet)

Clauß  
Bürgermeister

## Beschluss COS-BV-494/2018 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 13.12.2018

### Bebauungsplan Nr. 30 „Roßlauer Straße“ OT Hundeluft, der Stadt Coswig (Anhalt) – Bestätigung Entwurf

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Roßlauer Straße“ OT Hundeluft der Stadt Coswig (Anhalt) und die Begründung mit Umweltbericht werden in der Fassung vom 09.11.2018 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Roßlauer Straße“ OT Hundeluft der Stadt Coswig (Anhalt) werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange im Parallelverfahren beteiligt und haben ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB innerhalb eines Monats abzugeben.

#### Anlagen:

1. Planzeichnung Bebauungsplanes Nr. 30 „Roßlauer Straße“ OT Hundeluft der Stadt Coswig (Anhalt), (Stand Entwurf 09.11.2018)
2. Begründung (Stand Entwurf 09.11.2018)
- 2.1. Biotop- und Nutzungstypen
- 2.2. Nutzungsbeispiel

Stricker  
Vorsitzender des Stadtrates  
(im Original unterschrieben)

A. Clauß  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Der Beschluss kann von jedermann während der Dienststunden vom 04.01.2019 bis 21.01.2019 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, im Bauamt, eingesehen werden.

## Beschluss COS-BV-509/2018 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 13.12.2018

### Bebauungsplan Nr. 32 „Herzzentrum Coswig (Anhalt)“ und Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 „Lerchenfeld/Am Hasenwerder“ mit örtlichen Bauvorschriften - Städtebaulicher Vertrag

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung des als Anlage beiliegenden Städtebaulichen Vertrags zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32 „Herzzentrum Coswig (Anhalt)“ und Aufhebung des rechtskräftigen Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 3 „Lerchenfeld/Am Hasenwerder“ zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und der MediClin GmbH & Co.KG mit Sitz in Offenburg.

#### Anlagen:

- Anlage 1 - Städtebaulicher Vertrag
- Anlage 1.1. - geplanter Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 32 „Herzzentrum Coswig (Anhalt)“
- Anlage 1.2. - Teilausschnitt Lageplan Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 3 „Lerchenfeld/Am Hasenwerder“

Stricker  
Vorsitzender des Stadtrates  
(im Original unterschrieben)

A. Clauß  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Der Beschluss kann von jedermann während der Dienststunden vom 04.01.2019 bis 21.01.2019 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, im Bauamt, eingesehen werden.

## Beschluss COS-BV-497/2018 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 13.12.2018

### Vertrag über die Kostenbeteiligung nach § 23 Abs. 5 StrG LSA für einen neu zu errichtenden Regenwasserkanal in der Neuen Straße in Coswig (Anhalt)

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) bestätigt den Abschluss eines Vertrages über die Kostenbeteiligung nach § 23 Abs. 5 StrG LSA für einen neu zu errichtenden Regenwasserkanal in der Neuen Straße in Coswig (Anhalt) zwischen dem Abwasserverband Coswig/Anhalt und der Stadt Coswig (Anhalt).

#### Anlagen:

Entwurf des Vertrages über die Kostenbeteiligung

Stricker  
Vorsitzender des Stadtrates  
(im Original unterschrieben)

A. Clauß  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Der Beschluss kann von jedermann während der Dienststunden vom 04.01.2019 bis 21.01.2019 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, im Bauamt, eingesehen werden.

## Beschluss COS-BV-516/2018 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 13.12.2018

### Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Coswig (Anhalt) – Bestätigung des Entwurfes

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Der Entwurf des Einzelhandelskonzeptes 2018 für die Stadt Coswig (Anhalt) wird bestätigt.
2. Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Art und Weise zu beteiligen.
3. Die in ihrer Zuständigkeit berührten Behörden sowie die Nachbarkommunen sind zu beteiligen.

#### Anlagen:

- Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Coswig (Anhalt) – Entwurf – Stand 11/2018

Stricker  
Vorsitzender des Stadtrates  
(im Original unterschrieben)

A. Clauß  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Der Beschluss kann von jedermann während der Dienststunden vom 04.01.2019 bis 21.01.2019 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, im Bauamt, eingesehen werden.

## Beschluss COS-BV-517/2018 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 13.12.2018

### Widmung einer Verkehrsfläche im B-Plangebiet „Schwarzer Weg Süd“, Coswig (Anhalt),

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

Die in der Anlage 1 beigelegte Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche im B-Plangebiet Nr. 21/2 „Schwarzer Weg Süd“ als Gemeindestraße entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung durch Allgemeinverfügung. Die neue Straße erhält den Namen „Alte Gärtnerei“

**Anlagen:**

- Anlage 1: Widmungsverfügung  
 Anlage 1.1: Lageplan Planstraße 1:1000  
 Anlage 2: Vorhaben- und Erschließungsplan M 1:1000 zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan

**Stricker**  
**Vorsitzender des Stadtrates**  
*(im Original unterschrieben)*

**A. Clauß**  
**Bürgermeister**

**Hinweis:**

Der Beschluss kann von jedermann während der Dienststunden vom 04.01.2019 bis 21.01.2019 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, im Bauamt, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**der Stadt Coswig (Anhalt)**

**Widmungsverfügung**

Auf Grund des § 6 Absatz 1 und 2 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522), verfügt die Stadt Coswig (Anhalt) gemäß Stadtratsbeschluss vom 13.12.2018 die Widmung der folgenden Straße:

1. Beschreibung  
 Straße im B-Plangebiet Nr. 21/2 „Schwarzer Weg Süd“  
 Gemarkung: Coswig  
 Flur: 18  
 Flurstücke: Teile aus den Flurstücken 244; 245; 247; 257  
 Lage: siehe Anlage (Übersichts- und Lageplan)

2. Verfügung / Straßenbaulastträger  
 2.1 Die unter 1. bezeichnete Fläche wird als öffentliche Straße nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA gewidmet. Trägerin der Straßenbaulast ist gem. § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Coswig (Anhalt).

- 2.2. Widmungseinschränkung: --
- 2.3. Die öffentliche Straße erhält den Namen „Alte Gärtnerei“

3. Wirksamwerden  
 Wirksamwerden der Verfügung: am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung

4. Sonstiges:  
 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der Sprechzeiten hier eingesehen werden:  
 Stadt Coswig (Anhalt)  
 Am Markt 13 (Amtshaus)  
 1 OG, Zimmer 207  
 06869 Coswig (Anhalt)

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadt Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt) eingelegt werden.

Coswig (Anhalt), den 11.12.2018



## Lageplan Planstraße im B-Plangebiet Nr. 21/2 "Schwarzer Weg Süd"



Maßstab 1:1000

Datum: 13.11.2018

Stadtverwaltung Coswig (Anhalt)

## Beschluss COS-BV-519/2018 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 13.12.2018

### Einziehung eines Teilstückes der Straße „Am Brennickel“ nach § 8 Straßengesetz Sachsen-Anhalt (StrG LSA)

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt gemäß § 8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) die Einziehung eines Teilstückes gemäß Anlage 1 der öffentlichen Verkehrsanlage „Am Brennickel“ in seine Eigenschaft als öffentliche Straße in der Stadt Coswig (Anhalt).

Der Bürgermeister ist ermächtigt und beauftragt, die vorbenannte Einziehung umzusetzen und die erforderlichen rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben.

#### Anlagen:

Anlage I: Kartenausschnitt mit Darstellung der örtlichen Lage des zur Einziehung vorgesehenen Teilstückes der Straße „Am Brennickel“

Anlage II: Ankündigung der Einziehung, Beschluss-Nr.: COS-BV-390/2017

Stricker  
Vorsitzender des Stadtrates  
(im Original unterschrieben)

A. Clauß  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Der Beschluss kann von jedermann während der Dienststunden vom 04.01.2019 bis 21.01.2019 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, im Bauamt, eingesehen werden.

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Coswig (Anhalt)

### Einziehungsverfügung

Auf Grund des § 8 Absatz 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522) verfügt die Stadt Coswig (Anhalt)

**Anlage:** Übersichts- und Lageplan

gemäß Beschluss COS-BV-519/2018 vom 13.12.2018 die Einziehung eines Teilstückes gemäß Anlage 1 der folgenden Straße:

#### 1. Beschreibung

Straßen-	„Am Brennickel“ im Gewebegebiet
bezeichnung:	„Buroer Feld“
Gemarkung:	Coswig (Anhalt)
Flur:	19
Flurstücke:	Teile aus den Flurstücken 628; 632; 837; 839
Lage:	siehe Anlage (Übersichts- und Lageplan)
Träger der	Stadt Coswig (Anhalt)
Straßenbaulast:	

#### 2. Verfügung/Straßenbaulastträger

2.1. Die unter 1. bezeichneten Flächen werden gemäß § 8 (1) des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) in Ihrer Eigenschaft als sonstige öffentliche Straße eingezogen.

#### 3. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung

#### 4. Sonstiges:

Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der Sprechzeiten hier eingesehen werden:

Stadt Coswig (Anhalt)  
Am Markt 13 (Amtshaus)  
1 OG. Zimmer 207  
06869 Coswig (Anhalt)

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadt Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt) eingelegt werden.

Coswig (Anhalt), den 13.12.2018

A. Clauß  
Bürgermeister  
(im Original unterschrieben)



## Beschluss COS-BV-527/2018 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 13.12.2018

### Überplanmäßige Ausgabe bei investive Finanzkonten 2018 – Maßnahme Schwarzer Weg – Abriss ehemalige Gärtnerei – Baufeldfreimachung

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2018 beim Produkt 51102 (Budget 511020104), Baumaßnahme „Schwarzer Weg – Abriss ehem. Gärtnerei – Baufeldfreimachung“ um 73.300,00 € auf 328.600,00 €.

**Stricker**  
Vorsitzender des Stadtrates  
(im Original unterschrieben)

**A. Clauß**  
Bürgermeister

### Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 den Beschluss COS-BV-521/2018 „Feststellung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2017 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) und Entlastung des Betriebsleiters“ beschlossen.

#### Beschluss:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahrs 2017 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) fest und erteilt dem Betriebsleiter Entlastung.

Der Jahresabschluss weist ein Ergebnis in Höhe von 10.981,56 € auf. Gemäß dem Gesetz über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt § 13, Absatz 5, sind Gewinne zur Einstellung der Rücklagen zu verwenden.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 ist zu veröffentlichen.

**Stricker**  
Vorsitzender des Stadtrates  
Im Original unterzeichnet

**Clauß**  
Bürgermeister

#### BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Coswig (Anhalt), Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt), Coswig (Anhalt)

#### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

##### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Coswig (Anhalt), Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt), Coswig (Anhalt), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Coswig (Anhalt), Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2017 sowie dessen Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

##### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerk weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnotizien ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

##### Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

##### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

0.0854793.001

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnotizien, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Auferkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angepasst sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnotizien, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnotizien. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

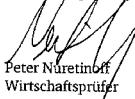
0.0854793.001

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 22. August 2018

WIBERA Wirtschaftsberatung  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Peter Nuretinoff  
Wirtschaftsprüfer

  
Dirk Leja  
Wirtschaftsprüfer



- 5) Posten B der Passivseite der Bilanz
- 6) Posten C der Passivseite der Bilanz
- 7) Posten D der Passivseite der Bilanz
- 8) Posten E der Passivseite der Bilanz
- 9) Nichtzutreffendes streichen
- 10) Posten 1 bis 3, 8 der GuV-Rechnung
- 11) Posten 4 bis 7, 9, 11 der GuV-Rechnung

Landkreis Wittenberg  
Rechnungsprüfungsamt

#### uneingeschränkter

#### F e s t s t e l l u n g s v e r m e r k

mit hinweisendem Zusatz

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 22. August 2018 abgeschlossener Prüfung durch den mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 Beauftragten

WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Leipzig

die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes

Stadtwerke Coswig (Anhalt),  
Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt)

den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass mit dem Zusatz, dass durch die Inanspruchnahme des Kassenkredites der finanzielle Spielraum des Eigenbetriebes unverändert eingeschränkt ist.

Lutherstadt Wittenberg, den 29. August 2018

  
Schütz

Amtsleiterin

## Angaben in den Beschlüssen über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses 2017
  2. die Verwendung des Jahressgewinns/die Behandlung des Jahresverlustes
    - in EURO -
- 1. Feststellung des Jahresabschlusses**
- |  |              |
|--|--------------|
| 1.1. Bilanzsumme   | 8.834.706,59 |
| 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf                |              |
| - das Anlagevermögen <sup>1)</sup>                           | 8.423.095,67 |
| - auf das Umlaufvermögen <sup>2)</sup>                       | 410.024,72   |
| - Rechnungsabgrenzungsposten <sup>3)</sup>                   | 1.586,20     |
| 1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf               |              |
| - das Eigenkapital <sup>4)</sup>                             | 2.746.681,68 |
| - Sonderposten f. Zuschüsse zum Anlagevermögen <sup>5)</sup> | 659.011,85   |
| - die empfangenen Ertragszuschüsse <sup>6)</sup>             | 58.669,62    |
| - die Rückstellungen <sup>7)</sup>                           | 96.485,34    |
| - die Verbindlichkeiten <sup>8)</sup>                        | 5.273.858,10 |
| 1.2. Jahressgewinn/Jahresverlust <sup>9)</sup>               | 10.981,56    |
| 1.2.1. Summe der Erträge <sup>10)</sup>                      | 2.898.991,93 |
| 1.2.2. Summe der Aufwendungen <sup>11)</sup>                 | 2.846.293,21 |
- 2. Verwendung des Jahressgewinns/Behandlung des Jahresverlustes**
- 2.1. bei einem Jahressgewinn:
    - a) zur Tilgung des Verlustvortrages 2.888.010,37
    - b) zur Einstellung der Rücklagen 10.981,56
    - c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers -
    - d) auf neue Rechnung vorzutragen -
  - 2.2. bei einem Jahresverlust:
    - a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag/Rücklagen -
    - b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers -
    - c) auf neue Rechnung vorzutragen -
    - d) Sonderregelung: Entnahme aus der Rücklage: -

<sup>1)</sup> Posten A der Aktivseite der Bilanz

<sup>2)</sup> Posten B der Aktivseite der Bilanz

<sup>3)</sup> Posten C der Aktivseite der Bilanz

<sup>4)</sup> Posten A der Passivseite der Bilanz



Elbe-Fläming-Kurier

- Herausgeber: Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)

Ansprechpartner:  
Frau Preiß, Tel. (034903) 610172, Fax: (034903) 610158;  
E-Mail: j.preiss@coswig-online.de

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.  
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-

IMPRESSIONUM

exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

# Lokale Nachrichten der Stadt Coswig (Anhalt)

## Mitteilungen aus dem Rathaus

### Bericht über die 23. Sitzung des Stadtrates am 13.12.2018

Nach der Eröffnung der Sitzung und der Begrüßung der Anwesenden wurden die fristgemäße Einladung, die ordentliche Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit festgestellt. Vor der Bestätigung der Tagesordnung zog der Bürgermeister den Punkt 12 von der Tagesordnung zurück, da es zur Hundesteuersatzung noch Klärungsbedarf gibt. Die geänderte Tagesordnung wurde bestätigt.

Der Vorsitzende verwies dann auf § 33 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) und somit auf das Mitwirkungsverbot.

Die Niederschrift der 22. Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2018 wurde mit einer Korrektur bestätigt. Danach übergab der Vorsitzende dem Bürgermeister das Wort zum Verlesen des Berichtes über die Arbeit der Verwaltung. Dieser Bericht wird in Kürze auf der Internetseite der Stadt Coswig (Anhalt) zu lesen sein ([www.coswiganhalt.de](http://www.coswiganhalt.de)). Interessierte Bürger erhalten einen Abdruck im Bürgerbüro der Stadt Coswig (Anhalt).

Zum Bericht des Bürgermeisters gab es Wortmeldungen aus der Fraktion der CDU und aus der Fraktion der DIE LINKE/Bündnis 90/Die Grünen. Beiden Fraktionen nahmen Stellung zu den entwendeten Stolpersteinen in der Berliner Straße und verurteilten die Entwendung der Mahnmale. Beide Fraktionen sagten zu, den Ersatz der Steine finanziell zu unterstützen.

In der „Einwohnerfragestunde“ wurde zu verschiedenen Themen nachgefragt. So wurde gefragt, ob die Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) nicht dahin gehend geändert werden kann, dass auch Anfragen zu Tagesordnungspunkten der jeweiligen Sitzung gestellt werden können. Bisher versagt dies die Satzung. Weitere Anfragen bezogen sich auf die Wasserversorgungssatzung der Stadt Coswig (Anhalt), zu Flurbereinigungen im Bereich Schwarzer Weg und Anfragen im Zusammenhang mit dem Betrieb Schweinehaltung Düben GmbH & Co KG.

Nach einer kurzen Pause stand die Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) auf der Tagesordnung. Ohne Nachfragen oder Anregungen wurde die Vorlage beschlossen.

Zur Geschäftsordnung des Stadtrates und seinen Ausschüssen stellte die Fraktion der CDU den Antrag, Niederschriften der Ausschusssitzungen spätestens nach 30 Tagen den Ausschussmitgliedern zukommen zu lassen. Mit dieser Änderung wurde die Geschäftsordnung beschlossen.

Der Vorsitzende fragte an, ob es zum Beteiligungsbericht der Stadt Coswig (Anhalt) zum Haushalt 2019 Anfragen gibt. Dem war nicht so.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushalt 2019 wurde ohne Diskussion mehrheitlich beschlossen. Die Haushaltssatzung und der Haushaltplan Haushaltsjahr 2019 ebenso.

Anschließend beschloss der Stadtrat im Zuge der Umstrukturierung der Freiwilligen Feuerwehr in Absprache mit den Ortswehren Köselitz und Grochewitz deren Auflösung. Die aktiven Kameraden werden nun anderen Wehren zugeordnet. Auch der Grundsatzbeschluss zur künftigen Struktur der Freiwilligen

Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt) fand im Rat die Mehrheit. Die Umsetzung folgt, nach Genehmigung durch das Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt, schrittweise. Der Tagesordnung folgend wurden die Kalkulation und die dazugehörige Umlagesatzung 2017 für die Unterhaltung der öffentlichen Gewässer 1. und 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) beschlossen.

Ebenso wurden die B-Pläne 30 „Roßlauer Straße“ OT Hundeluft und der Nr. 32 „Herzzentrum Coswig (Anhalt) inkl. der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 „Lerchenfeld/Am Hasenwerder“ beschlossen.

Dem Vertrag über die Kostenbeteiligung nach § 23 Abs. 5 Straßen gesetz LSA für einen neu zu errichtenden Regenwasserkanal in der Neuen Straße wurde zugestimmt.

Auch der Entwurf des Einzelhandelskonzeptes für unsere Stadt kann nun entsprechend dem vorgelegten Entwurf fortgeschrieben werden.

Der Stadtrat beschloss weiter die Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche im B-Plangebiet Nr. 21/2 „Schwarzer Weg Süd“ als Gemeindestraße entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung durch Allgemeinverfügung. Die neue Straße erhält den Namen „Alte Gärtnerei“.

Unter TOP 21 beschloss der Stadtrat die Einziehung eines Teilstückes der öffentlichen Verkehrsanlage „Am Brennickel“ in seiner Eigenschaft als öffentliche Straße.

Weiterhin stimmt er einer überplanmäßigen Ausgabe für die Baufeldfreimachung (ehemaligen Gärtnerei) „Schwarzer Weg“ zu.

Schlussendlich standen am Ende der 25 Tagesordnungspunkte dieser Sitzung des öffentlichen Teils, die Feststellung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2017 des Eigenbetriebs Stadtwerke Coswig (Anhalt) und die Entlastung des Betriebsleisters sowie der neue Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes zur Diskussion. Ohne Anmerkungen und Fragen wurde den Vorlagen zugestimmt.

Zum TOP Anfragen, Anregungen und Mitteilungen gab es eine Wortmeldungen zur Sperrung der Eisenbahnbrücke in der „Geschwister Scholl Straße“ deren Reparatur, nach Aussage der verantwortlichen Behörden, einen langen planerischen Vorlauf bedarf. Hier muss die Stadt bei den Verantwortlichen vehement Druck erzeugen, denn die jetzige Verkehrssituation ist alles andere als tragbar.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Alle öffentlichen Beschlüsse werden, wie immer, im Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt) bekanntgegeben oder sind über das Bürgerinformationsportal auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt) einsehbar.

H. Stricker  
Vorsitzender des Stadtrates

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

## Konzert der Teilnehmer „Jugend musiziert“



am Sonntag, 13. Januar 2019  
um 11.00 Uhr  
im Ratssaal Coswig (Anhalt)  
Alle Schüler, Eltern, Verwandte und Musikfreunde  
sind herzlich willkommen.

## Vereine und Parteien

### Herzliche Einladung –

**zu einem Vortrag, der die Geschichte Anhalts aus einer besonderen Sicht darstellt, lädt die Cohen-Gesellschaft e. V. zum 17. Januar 2019, 17 Uhr, in den Klosterhof ein**

**„Erinnerung an den 80. Jahrestag der Reichspogromnacht – was wurde aus den Jüdischen Gemeinden in Anhalt?“**

Pfarrer i. R. Dietrich Bungeroth aus Dessau spricht über das Ergebnis seiner Untersuchung und zeigt dazu historische Bilder. Der Referent hat bereits 2012 bei der Cohen-Gesellschaft gesprochen und an den Ursprung der Coswiger Jüdischen Gemeinde erinnert, die 1800 aus der Wörlitzer Jüdischen Gemeinde hervorgegangen ist, indem in Coswig ein Friedhof angelegt und eine Synagoge erbaut wurden. Die Wörlitzer Gemeinde stellte ihre Tätigkeit um 1903 ein, Coswig erhielt zwei Thorarollen zur Nutzung.

Bungeroth ist in Wörlitz als Pfarrerssohn aufgewachsen, war selber anhaltischer Pfarrer bis 2009 und widmet sich seitdem der Jüdischen Geschichte in Anhalt. In der Reihe der Dessauer Moses-Mendelssohn-Gesellschaft e. V. ist 2013 eine Broschüre zur Geschichte der Wörlitzer jüdischen Gemeinde erschienen. Die Gedenkstätte in Wörlitz am ehemaligen Jüdischen Friedhof entstand 2010 und zeigt Grabsteine, die 1938 als Hofpflasterung missbraucht wurden, nachdem der Judenfriedhof zerstört worden war. Seit 2013 werden durch die Parkstadt Führungen auf dem TOLERANZWEG angeboten.

### Gesundheitsangebot bei der AWO Coswig

#### Kurs für Berufstätige

„Progressive Muskelentspannung“-  
eine leicht zu erlernende  
Entspannungsmethode – führt  
schnell zu wahrnehmbaren Erfolgen

Die Progressive Muskelentspannung ist eine wissenschaftlich, anerkannte Entspannungsmethode. Durch abwechselndes An- und Entspannen einzelner Muskelgruppen lernen Sie, Ihre Muskulatur zu lockern und Verspannungen zu lösen.

Die eintretende Entspannung übt einen harmonisierenden Einfluss auf Ihr Nervensystem aus, führt zu einem besseren allgemeinen Wohlbefinden, innerer Ausgeglichenheit sowie zum Abbau von Schlafstörungen und Ängsten.

**Veranstaltungsort:** Arbeiterwohlfahrt Coswig, Elbstraße 1

**Veranstaltungsbeginn:** 21. Januar 2019, 19.00 Uhr –

8 Kursstunden à 60 Minuten

**Kursgebühr:** 95,00 Euro

**Kursleiterin:** E. Lohmann Dipl. Sozialpädagogin (FH)  
Entspannungspädagogin/  
Klangpraktikerin nach Peter Hess

Die Kosten des Kurses werden bis zu 90% von Ihrer Krankenkasse zurückgestattet!

Eine vorherige Absprache mit Ihrer Kasse ist anzuraten.

#### Anmeldung und Information:

Frau Edith Lohmann mobil: 015170056637

Frau Renate Michalke AWO Coswig: Telefon: 034903 31355

Der Schulförderverein  
„Freunde der Grundschule Klieken“ e.V.  
wünscht allen ein

Auf diesem Wege möchten wir uns recht herzlich bei den vielen tatkräftigen Unterstützer(inne)n für die gute Zusammenarbeit bedanken und freuen uns auf ein gemeinsam erfolgreiches neues Jahr!

## Ein neues Jahr – bleiben Sie auch 2019 lesehungig!

Wir wünschen all unseren Lesern alles Gute für das Jahr 2019 und freuen uns schon darauf, Ihnen auch im neuen Jahr bei der Auswahl Ihrer Lektüre in Ihrer Stadtbibliothek hilfreich zur Seite zu stehen!

Ein abwechslungsreiches Angebot an aktuellen Romanen, Ratgebern, Zeitschriften und Hörbüchern erwartet Sie auch in diesem Jahr, ergänzt durch den umfangreichen Bestand in der Onleihe.

Sollte also der Weihnachtsmann Ihr Lieblingsbuch vergessen haben - bei uns finden Sie es bestimmt!

Wie wäre es z. B. mit „Schlank im Schlaf für Berufstätige“, dem „Leicht-Lauf-Programm“ oder den Ratgebern der Ernährungs Docs nach den vielen Feiertagschlemmereien?

Gute Unterhaltung bieten aber auch Bestsellerautor Jeffery Deaver mit „Der Komponist“, Helen Callaghan mit „Lügen, nichts als Lügen“ oder Nicci French mit dem spannenden Finale der Frieda Klein-Reihe „Der achte Tag“.

Besuchen Sie uns oder recherchieren Sie online in unserem Bestand und dem der Onleihs-Bibliothek über [www.coswigonline.de](http://www.coswigonline.de)!

Ihre K. Walter und E. Hoffmann von der Stadtbibliothek Coswig

## Die DRK-Begegnungsstätte Coswig informiert

### Beginn der neuen Gesundheitskurse 2019

Genaue Termine werden noch bekanntgegeben

**Hatha-Yoga:** Kursleiterin Frau Unger  
in der DRK Begegnungsstätte Coswig

Mittwoch, Januar 2019, 19.30 Uhr

**Hatha-Yoga:** Kursleiterin Frau Döhring  
im Gemeindehaus Cobbelndorf

Dienstag, 15. Januar 2019, 18.15 Uhr

Kontaktdaten: DRK Begegnungsstätte 034903 5200

### Spezielles Angebot der Woche 07.01. - 11.01.2019

#### Montag, 07.01.19

14.00 Uhr Treffen der Brett- und Kartenspieler

#### Dienstag, 08.01.19

14.00 - 16.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für jedermann

14.00 Uhr „Neujahrbingo“ tolle Preise zu gewinnen

14.30 Uhr SHG „Angst und Depressionen“ Gruppennachmittag  
Bitte bei Interesse vorher anmelden.

#### Mittwoch, 09.01.19

09.30 Uhr „Töpfern“ mit Fr. Paasch

14.30 - 16.30 Uhr Treffen von Einheimischen und Flüchtlingen im neuen Kleider-Atelier in der Schlossstr. 24, „Kleider machen Leute!“

19.30 Uhr Hatha-Yoga

#### Donnerstag, 10.01.19

Wellnesszeit: abschalten und genießen!

Abfahrt 9.15 Uhr Besuch der Salz Oase Roßlau

10.00 - 12.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für jedermann

13.00 Uhr „Geselliges Tanzen“

### Spezielles Angebot der Woche vom 14.01. - 18.01.2019

#### Montag, 14.01.19

14.00 Uhr Treffen der Brett- und Kartenspieler

#### Dienstag, 15.01.19

14.00 - 16.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für jedermann

#### Mittwoch, 16.01.19

15.00 Uhr Blutspende

14.30 - 16.30 Uhr Treffen von Einheimischen und Flüchtlingen im neuen Kleider-Atelier in der Schlossstr. 24, „Kleider machen Leute!“

#### Donnerstag, 17.01.19

10.00 - 12.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für jedermann

### Vorschau auf unsere Fahrten im Februar 2019

#### Februar

##### Gallin - Valentinstag (Halbtagesfahrt)

„Um das volle Maß der Freude genießen zu können, muss man jemanden haben, mit dem man es teilen kann“. (Mark Twain)  
Verbringen Sie diesen Tag der Liebe mit uns, bei einem gemeinsamen Essen im Schiffchen in Gallin,  
„Essen und Trinken hält Leib und Seele zusammen!“

**Termin:** 14. Februar 2019

#### Erste-Hilfe-Ausbildung

##### Nächster BG-Grundkurs-, Ersthelfer für Betriebe und LSM-Lehrgang für Führerscheinbewerber

Ort des Lehrganges:

DRK-Kreisverbandshaus

Am Alten Bahnhof 11

06886 Wittenberg

Termine: auf Anfrage

Ort des Lehrganges:

DRK Begegnungsstätte

Puschkinstraße 37

06869 Coswig

Termin: 11.01.2019

**Nächster BG-Kurs - Erste-Hilfe-Training, für Betriebe nach Vereinbarung!**

Anmeldungen und Informationen ab sofort möglich!

#### Kontakte:

**Leiterin:** Marion Hausmann

Tel.: 034903 52023, [aussenstelle.coswig@drk-wittenberg.de](mailto:aussenstelle.coswig@drk-wittenberg.de)

**Verwaltung:** Jacqueline Döhring

Tel.: 034903 52024, [verwaltung.coswig@drk-wittenberg.de](mailto:verwaltung.coswig@drk-wittenberg.de)

**Reisen:** Anke Kappel

Tel.: 034903 52021, [reisen.coswig@drk-wittenberg.de](mailto:reisen.coswig@drk-wittenberg.de)

**Seniorentreff:** Tel.: 034903 52027

## Sportnachrichten

### Happy New Year

#### wünscht die SG Jeber-Bergfrieden/Serno

Die SG Jeber-Bergfrieden/Serno wünscht seinen Mitgliedern zusammen mit ihren Familien und seinen Sponsoren, den zahlreichen Fans und Freunden ein frohes und ein erfolgreiches Jahr 2019, in dem alle gesteckten Ziele in Erfüllung gehen.



Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Trainern, Betreuern und ehrenamtlichen Helfern für die geleistete Arbeit im Jahr 2018 bedanken.

Bleibt gesund und besucht uns wieder zahlreich zu den künftigen Spielen und Veranstaltungen.

**Der Vorstand**

SG Jeber-Bergfrieden/Serno

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Hoffnungsgemeinde Zieko

#### Sonntagsandacht

Buko: 06.01.2019, 10:00 Uhr

#### Gemeindenachmittage

Buro: 15.01.2019, 15:00 Uhr

Düben: 17.01.2019, 14:00 Uhr

Zieko: 22.01.2019, 14:00 Uhr

Klieken: 29.01.2019, 14:00 Uhr

#### Frauenkreis

Zieko: 17.01.2019, 19:30 Uhr

T. Meyer berichtet über seine Arbeit in Namibia

#### Gemeindekirchenratssitzung

Zieko: 15.01.2019, 19:00 Uhr

#### Konfitüre

Coswig: 11.01.2019, 16:30 Uhr

#### Chorproben

Coswig:

donnerstags 18:00 Uhr Kinderchor

donnerstags 19:30 Uhr Kirchenchor

#### Schlesierweihnacht

##### Gottesdienst zur Jahreslosung 2019

Zerbst: 13.01.2019, 14:00 Uhr

St. Trinitatis-Gemeinde, Rennstr. 7 – 9

**Weltgebetstag 2019**

Das zentrale Vorbereitungstreffen des Kirchenkreises Zerbst zum Weltgebetstag 2019 Slowenien findet am 10.01.2019 ab 19:00 Uhr in Roßlau statt.

**Sprechzeiten im Gemeindebüro**

dienstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Telefon: 034903 62645

E-Mail: buero@hoffnungsgemeinde-zieko.de

**Evangelische Kirchengemeinde Coswig****Gottesdienste:****So., 06.01.**

18.00 Uhr Coswig Andacht zum Epiphaniestreffen

**So., 13.01.**

9.00 Uhr Griebo Gottesdienst

10.00 Uhr Buko Sonntagsandacht

10.30 Uhr Cobbelsdorf Gottesdienst

**Termine:****So., 06.01.**

18.00 Uhr Coswig Epiphaniestreffen

**Mo., 07.01.**

14.30 Uhr Griebo Frauenkreis

**Mi., 09.01.**

14.00 Uhr Coswig Frauenkreis St. Nicolai

19.00 Uhr Coswig Gemeindekirchenrat

**Fr., 11.01.**

16.00 Uhr Coswig Konfitüre

**Sa., 12.01.**

9.30 Uhr Coswig Kindervormittag

Öffnungszeiten, Anschrift und Ansprechpartnerin im Kirchenbüro Coswig:

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr

Angela Frenzel; Schloßstraße 58; 06869 Coswig (Anhalt)

E-Mail: st\_nicolai@web.de oder coswig@kircheanhalt.de

Telefon: 034903 62938

**Regelmäßige Gemeindekreise**

Junge Gemeinde donnerstags 18.00 Uhr

**Kirchenmusikalische Arbeitskreise:**

Kirchenchor donnerstags 19.30 Uhr

Kinderchor donnerstags 18.00 Uhr

Posaunenchor dienstags 19.00 Uhr

Einsteiger Posaunenchor freitags 15.00 Uhr

Jungbläserchor freitags 16.00 Uhr

Anfänger nach Vereinbarung

**Katholische Gemeinde St. Michael**

**Im neuen Jahr werden die Sternsinger durch die Straßen ziehen. Sie bringen den Segen und sammeln für Kinder in Peru und weltweit. Herzlichen Dank für Ihre Spende.**

**05.01.2019, Samstag Hl. Drei Könige**

17.30 Uhr Hl. Messe

**06.01.2019, Sonntag**

10.30 Uhr Hochamt in Roßlau

**08.01.2019, Dienstag**

08.00 Uhr Gottesdienst

**12.01.2019, Samstag**

17.30 Uhr Hl. Messe

**15.01.2019, Dienstag**

08.00 Uhr Gottesdienst

**Ein gesegnetes und gesundes Jahr wünscht**

*K. Hoffmann*

**Ev. Regionalpfarramt Roßlau**

Große Markstr. 9, 06862 Dessau-Roßlau, Tel.: 034901 949330

**Gottesdienste:****Sonntag, 06.01.2019**

10.00 Uhr Weiden

Gottesdienst zum Epiphaniasfest begleitet vom Bläserkreis Coswig - Pfarrerin Simmering  
Im Anschluss wird zum Brunch eingeladen.

**Sonntag, 13.01.2019**

10.00 Uhr Thießen

Gottesdienst mit Kirchenkaffee  
Pfarrer Markowsky

**Gemeindenachmittage**

Hundeluft Montag, 07.01.2019 - 16.00 Uhr

Ragösen Mittwoch, 09.01.2019 - 15.00 Uhr

Thießen Mittwoch, 16.01.2019 - 15.00 Uhr

Anzeigen